

Reglement für den Religionsunterricht von Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde Felsberg sind

1 Ausgangslage

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 21 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, deren Eltern nicht Mitglieder der evangelischen Kirchgemeinde Felsberg (EKGF) sind.

Pro SuS entstehen der EKGF durchschnittliche Kosten von ca. Fr. 330.00 pro Jahr (Stand 2020).

Bis heute hat die EKGF einen Brief an die Eltern der betroffenen Schüler geschickt, mit der Bitte um einen freiwilligen Betrag von Fr. 200.00 pro SuS und Jahr.

Die katholische Kirche verlangt für diesen Unterricht Fr. 200.00.

2 Abgrenzung

Der Unterricht im Fach «Ethik» ist Sache der politischen Gemeinde und betrifft dieses Reglement nicht. Dieses Reglement betrifft nur das Fach «Religion».

3 Kostenpflichtiger Religionsunterricht

Die EKGF erhebt ab Schuljahr 2022/2023 ein Schulgeld von Fr. 100.00 pro SuS Halbjahr.

4 Rechnungsmodalitäten

Es wird Mitte Kalenderjahr eine Rechnung für das Kalenderjahr gestellt. In dieser Rechnung werden die zwei betroffenen Schul-Halbjahre separat ausgewiesen.

Beispiel:

Annahmen: Schulgeld wird ab Mitte 2022 verrechnet, in der Höhe von Fr. 100.00 pro Halbjahr:

Rechnung 2022:

1. Halbjahr	0.00	(Schulgeld ab Schuljahr 2022/23)
2. Halbjahr	<u>100.00</u>	
Total	100.00	

Rechnung 2023:

1. Halbjahr	100.00
2. Halbjahr	<u>100.00</u>
Total	200.00

5 Zuständigkeiten

5.1 Religionsverantwortliche Person

Aufgaben der religionsverantwortlichen Person:

- Information der Eltern über Kostenpflicht.
- Jeweils Mitte Jahr Abgabe der aktuellen Adressliste an den Kassier, mit den Angaben, ob nur erstes Halbjahr, nur zweites Halbjahr oder beide Halbjahre zu verrechnen sind.

5.2 Kassier

Aufgaben des Kassiers:

- Rechnungstellung an die Eltern.
- Zustellung der Kopien der Rechnungen an Treuhandbüro für Buchhaltung und zur Überwachung des Zahlungseingangs.

6 Übergangsregelung

Die Eltern werden nur noch für die Zeit bis Mitte 2022 (Schuljahr 2021/22) für einen freiwilligen Beitrag angefragt. Sollten freiwillige Beträge bezahlt worden sein, die den Unterricht nach Mitte 2022 (Schuljahr 2022/23) abdecken, ist das bei der Rechnungstellung entsprechend zu berücksichtigen.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist vom Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg am 27.01.2022 beschlossen worden. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

Die Präsidentin

Der Aktuar



Marion Stalder



Patrick Niederreiter

Felsberg, 27.01.2022